Selektionsreglement des Triathlon Verbandes des F. Liechtenstein (TriFL)

Art. 1. Allgemein

Dieses Reglement setzt die Selektionskriterien für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften und anderen internationalen Wettkämpfen, welche von der ITU sanktioniert sind, fest. Dieses Reglement ist für alle Mitglieder des Triathlon Verbandes des F. Liechtenstein (TriFL) verbindlich. Über die in diesem Reglement nicht geregelten Sachverhalte entscheidet der Vorstand des TriFL.

Art. 2 Selektionsvoraussetzungen

Nur folgende Personen können für Wettkämpfe gem. Art. 1 selektioniert werden:

- a) Die Person muss eine gültige Lizenz des TriFL besitzen und Mitglied in einem dem TriFL angeschlossenen Vereine sein.
- b) Die Person muss die Verhaltenssregeln des Liechtensteinischen Olympischen Komitees (LOC) sowie die Regeln der ITU und des TriFL befolgen;
- Die Person muss sich mind. 6 Wochen vor dem Wettkampf für den Wettkampf beim Verband anmelden und auf Verlangen die geforderten Selektionskriterien vorlegen;
- d) Die Person muss die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen;

Art. 3. Selektionskriterien

Art. 3.1 Elite

Art. 3.1.1 Direktselektion

Direkt qualifiziert sind Personen, welche eine der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Mind. Rang 15 im Vorjahr im gleichen Wettkampf;
- b) Mind. Rang 30 auf der ITU Punkte Liste in der entsprechenden Sportart

3.1.2 Selektion über Qualifikationswettkampf

Der Qualifikationswettkampf muss in der entsprechden Distanz ausgetragen sein und vom Teilnehmer-Niveau her dem höchsten nationalen Niveau entsprechen (z.B. tri-circuit in der Schweiz). Der Qualifikationswettkampf kann vom TriFL bestimmt werden. Wenn kein Qualifikationswettkampf bestimmt wird, dann kann der Athlet den Wettkampf in Abstimmung mit dem TriFL-Vorstand frei wählen.

Die Ankündigung der Qualifkationswettkämfpe muss mind. 2 Monate vor der Austragung derselben erfolgen. Die Ankündigung enthält auch die Angaben über die Anzahl der zu vergebenen Qualifkationsplätze.

Qualifiziert ist, wer die Qualifkationskriterien der ITU erreicht oder im laufenden Jahr bzw. nach Absprache mit dem TriFL Vorstand auch im vergangenen Jahr folgende Kriterien erfüllt hat:

Für WM/EM: Kurzdistanz (bis zu 3 Std)

Als qualifiziert gilt, wer bei einem Qualifikationswettkampf einen maximalen Rückstand von 10% auf die Durchschnittszeit der fünf Erstplazierten aufweist.

Für WM/EM: Mittel- und Langdistanz (ab 3 Std.)

Als qualifiziert gilt, wer bei einem Qualifikationswettkampf einen maximalen Rückstand von 13% auf die Durchschnittszeit der fünf Erstplazierten aufweist.

Art. 3.2 Age Group

Für die WM-Teilnahme in der sogenannten "age-categories" gibt es keine Qualifikation. Die Anmeldung erfolgt über den TriFL. Die Kosten sind in der Regel von den Teilnehmern zu bezahlen. Der Verband kann Personen finanziell oder materiell unterstützen, sofern ein Budget besteht. Die Verbands-Unterstützung beinhaltet pro Person maximal das Startgeld und 50% der Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung.

.

Selektionsreglement des Triathlon Verbandes des F. Liechtenstein (TriFL)

Art. 5. **Betreuung**

In der Regel sollen die WM/EM-Teilnehmer von einem Betreuer begleitet werden, welcher sich um die organisatorischen Belange (Reise, Unterkunft, Briefings etc.) und die sportmedizinische bzw. sportphysiotherapeutische Betreuung kümmert. Der Vorstand des TriFL kann für die Betreuung einen Umkostenbeitrag innerhalb des Budgets entrichten.

Art. 6. **Finanzielles**

Die Delegiertenversammlung des TriFL entscheidet über das Budget "Internationale Wettkämpfe". Die Aufteilung desselben obliegt dem Vorstand des TriFL.

Art. 7. **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des TriFL am 10. April 2014 in Kraft.

Vaduz, den 24. Februar 1995

Vaduz, den 10. April 2014